

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

5. Sitzung 09.08.1849 Protokoll

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Verhandlungen

des ersten allgemeinen

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

Gesehehen Oldenburg, im Militärhause, am 9. August 1849, im Landtage.

Fünfte Sitzung.

Vorsitzender: **Präsident Riß.**

Der Schriftführer Tappenbeck verlas das Protocoll über die vierte Sitzung.

Nach dessen Genehmigung zeigte der Präsident der Versammlung den Eingang eines Regierungsschreibens, betreffend Veräußerung eines Theils der zum Haaren-Vorwerk gehörigen Grundstücke mit dem Bemerkten an, daß er dasselbe der Budget-Commission überwiesen habe. Wenn kein Widerspruch erfolge, halte er das Verfahren für genehmigt.

Widerspruch erfolgte nicht.

Zur Tagesordnung übergehend, nahm die Versammlung den folgenden Bericht der Budget-Commission entgegen:

Dem erwähnten Ausschusse zur Begutachtung des Budgets sind einige Vorlagen des hohen Staatsministeriums in Betreff kleiner Veränderungen und Abtretungen bei dem Domainialvermögen zur Berichterstattung zugewiesen.

Zur Ersparung von Zeit und Kosten glaubte der Ausschuß diese geringfügigen Gegenstände nach §. 19. der Geschäftsordnung auf dem einfachsten Wege behandeln, deshalb sogleich dem Landtage zur Beschlußnahme vorzutragen zu dürfen und bittet dafür nach §. 17. der Geschäftsordnung um die Zustimmung des Landtags.

Die gedachten Vorlagen betreffen:

- 1) Die Abtretung des sehr kleinen Albanithor-Wachthauses zu Jever, nebst den anliegenden Gründen, wofür bisher eine jährliche Miethe von 3 Rthlr. 63 Gr. Courant bezogen wurde, an die Stadt Jever, wogegen die Stadt Jever die fernere Schlößung und Reinigung der Stadtgräben übernimmt, welche bisher theilweise aus der Cammercasse bestritten werden mußte und für die bloße Reinigung eine jährliche Ausgabe von 8 bis 9 Rthlr. ergab.

Der Ausschuß hat hierbei kein Bedenken irgend einer Art gefunden und trägt gutachtlich darauf an:

„Der Landtag wolle, nach Artikel 210. des Staatsgrundgesetzes, zu diesem Vertrage seine Bewilligung aussprechen.“

- 2) Den Verkauf eines kleinen baufälligen Hauses bei dem Holzhauser Hofe im Amte Nohfelden, zum Abbruch im Interesse der Forstwirthschaft.

Der Ausschuß hat kein Bedenken gefunden, auch hier den Antrag zu machen:

„Der Landtag wolle soweit erforderlich seine Zustimmung zu dem Verkauf und Abbruch dieses Hauses erklären.“

Den weitem Antrag des Staatsministeriums, der allgemeine Landtag möge seine Zustimmung dazu geben, daß der geringe Erlös von höchstens 50 Rthlr. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres mit verwendet werde; findet der Ausschuß bedenklich, dem Landtage zu empfehlen.

Nach dem Staatsgrundgesetz Artikel 210. ist das Staatsgut in seinen wesentlichen Bestandtheilen zu erhalten und auf eine das nachhaltige Einkommen sichernde Weise zu benutzen und der Erlös aus Ablösung und Veräußerung vorläufig zinsbar zu belegen.

Eine Abweichung hiervon und sonstige Verwendung des Erlös findet der Ausschuß nicht begründet und schlägt daher vor:

„Der Landtag wolle das hohe Staatsministerium ersuchen, mit dem Erlös aus dem Verkauf dieses Hauses nach Artikel 210. des Staatsgrundgesetzes zu verfahren oder die Gründe für eine sonstige Verwendung desselben dem Landtage zu weiterer Beschließung vorlegen.“

- 3) Die Umlegung eines an die Staatscasse zu zahlenden Canons von jährlich 10 Rthlr., welcher bis dahin von Grundstücken des J. C. H. Utermöhl zu Tschau im

Fürstenthum Lübeck bezahlt wurde, künftig aber, vermöge Tauschcontract, zur Hälfte mit 5 Rthlr. von H. D. Labendorf auf die von Utermöhl eingetauschten Wiesen, zur andern Hälfte mit 5 Rthlr. aber auf die von Utermöhl dagegen eingetauschten Grundstücke haften sollen.

Der Ausschuss hat einstimmig beantragt:

„Daß der Tausch und seine Bedingungen zu bewilligen, auch den Localbehörden zu überlassen sei, den bisherigen Erbpachtcanon der 10 Rthlr. genügend sicher zu stellen.“

- 4) Die unentgeltliche Abtretung von $4\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Landes vor den Gestütweiden zum Haaren-Vorwerk behufs Anlegung einer neuen Straße zur Verbindung der Chaussee bei der Artillerie-Kaserne mit der Marienstraße und dem Steinweg.

Da durch die Anlegung dieser Straße, aus den in der Vorlage entwickelten Gründen, die davon berührten Gestütweiden in ihrem Werthe ohne Zweifel mehr steigen werden, als der jetzige Werth des abzutretenden Landes beträgt, mithin das nachhaltige Einkommen dadurch gesichert ist, so findet der Ausschuss nach Artikel 210. des Staatsgrundgesetzes kein Bedenken, dem Landtage zu empfehlen:

„Dem Antrage gemäß zu der gedachten Landesabtretung seine Zustimmung zu beschließen.“

Bargmann, Lindemann, Lübben, Nieberding I. Selckmann II., von Thünen, Wöbcken.

Die Versammlung beschloß allenthalben den gestellten Anträgen gemäß. Bezüglich des Beschlusses zu zwei bemerkte jedoch der Ministerialrath Zedelius: Es existire in Birkenfeld keine Casse, zu der man den unbedeutenden Erlös aus dem Verkaufe des Hauses legen könne, um mit derselben verwaltet werden zu können. Dagegen werde auch die kleine Summe als Beisteuer zu den diesjährigen großen Ausgaben immer erwünscht kommen. Darnach beschloß die Versammlung, daß mit dem Erlöse so verfahren werde, wie von Seiten der Regierung im Schreiben vom 2. August d. J. beantragt worden.

Vorgelesen, genehmigt in der sechsten Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Rth. **Claußen.**

Der Präsident zeigte der Versammlung an, zu Vorsitzenden der Abtheilungen seien erwählt:

- | | | |
|------|-------------|-------------|
| I. | Abtheilung: | von Thünen. |
| II. | „ | Wöbling. |
| III. | „ | Wibel I. |
| IV. | „ | Dannenberg. |
| V. | „ | Müller. |

Es werde am zweckmäßigsten sein, wenn die Vorstände der Abtheilungen sich von Zeit zu Zeit versammelten, um eine gleichzeitige Erledigung der Geschäfte in den Abtheilungen und die nöthigen Zusammenberufungen der Centralausschüsse zu verabreden. Zugleich schlage er nach Rücksprache mit den Vorständen der Abtheilungen vor, daß die Abtheilungen, um Collisionen mit anderen, besonders den Ausschusssitzungen, zu verhindern, immer zur selbigen Zeit ihre Sitzungen hielten. Er schlage für die Tage, an denen keine öffentliche Sitzungen seien, 10 Uhr Morgens, für die anderen Tage 5 Uhr Nachmittags vor. Wenn kein Widerspruch erfolge, nehme er dies als den Beschluß der Versammlung an.

Es erhob sich jedoch insofern Widerspruch, als der Abgeordnete Pancraz beantragte, die Abtheilungssitzungen immer auf die Nachmittage, und Wibel II., sie auf 4 Uhr zu setzen, und der Abgeordnete Dannenberg den Antrag stellte, die Vorstände hätten sich nach den Abtheilungssitzungen um 7 Uhr Abends zu versammeln. Diese drei Amendements wurden angenommen.

Ferner zeigte der Präsident an: die stenographischen Berichte würden fortan an jedem den betreffenden Verhandlungen folgenden Tage Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Vorzimmer des Versammlungs-saales zur Einsicht und Revision offen liegen, und heute zunächst der Bericht über die Verhandlungen vom 6. August.

Tagesordnung für die nächste Sitzung, welche beim Mangel an genügend vorbereitetem Stoff erst am Montage am 13. d. M. stattfinden kann:

Bericht des Central-Ausschusses über das Pensions- und eventualiter auch über das Dienstgerichtsgesetz.

Schluß der Sitzung 11 $\frac{3}{4}$ Uhr.